



Gemeinde Rohrberg

Bezirk Schwaz – Tirol

6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

KUNDMACHUNG

Fortschreibung Raumordnungskonzept **Erlassungsbeschluss nach 2. Auflage**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.12.2013 unter TO 7 die 2. Auflage des geänderten Entwurfes der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Die Auflage erfolgte vom 28.12.2013 bis 10.01.2014. Innerhalb dieser Auflagefrist ist keine Stellungnahme hierzu abgegeben worden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg beschließt nunmehr einstimmig wie folgt:

Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idgF. wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rohrberg unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den vorliegenden Endbericht zum Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 3 TUP, Geschäftszahl ÖRK-14.01.14 vom 14.01.2014 über das Ergebnis der Umweltprüfung des Raumplaners DI Scheitnagl Thomas, Sängergweg 17, 6263 Fügen, beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rohrberg sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnungstext der Gemeinde Rohrberg zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 26.09.2013, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Rohrberg fortgeschrieben wird (erste Fortschreibung des örtlichen ROK)), sowie alle weiteren Unterlagen, welche im Schlussbericht aufgelistet sind, unter anderem auch der Erläuterungsbericht, die Bestandsaufnahme, der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung usw. samt den vorliegenden Planunterlagen.

Personen, die in der Gemeinde Rohrberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Rohrberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu der aufgelegten Änderung des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
Schreyer Hans

Angeschlagen am: 23.06.2014
Abgenommen am: 09.07.2014